

Beschluss des Parlamentarischen Krisenstabs Pandemie vom 27. Oktober 2020

Ab dem 2. November 2020 bis zum 22. Januar 2021 gilt folgende Vereinbarung:

- Plenarsitzungen und Sitzungen der Ausschüsse, der Unterausschüsse, der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse, der Enquetekommissionen und finden regulär statt. Der Infektionsschutz wird durch mobile Acrylglas-Verblender oder Abstandswahrung gewährleistet. Der Beschluss des Ältestenrates vom 7. Oktober 2020 zu TOP 1 gilt fort.
- Mit Blick auf die Gewährleistung des Regelbetriebs des Parlaments wird der Landtag das Corona-Test-Angebot für alle Abgeordneten sowie für alle Beschäftigten der Fraktionen, der Abgeordneten und der Landtagsverwaltung sowie für alle übrigen Personen, die in den Gebäuden des Landtags beschäftigt sind, wöchentlich fortsetzen.
- Im Landtag finden keine Veranstaltungen mit externer Publikumsbeteiligung statt; dies gilt ebenso für Parlamentarische Frühstücke, Ausstellungseröffnungen sowie Fraktionsveranstaltungen.
- Der Besuch von Besuchergruppen bleibt ausgesetzt. Die Wochenendöffnung für Besucherinnen und Besucher wird ausgesetzt. Der Plenarbesuch sowie der Besuch von Ausschusssitzungen steht ausschließlich Einzelbesucherinnen und -besuchern offen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen sich im Vorfeld des Plenar- und Ausschussbesuches anmelden.
- Die Schulprogramme des Landtags (Präsidium macht Schule, Eröffnungen der Wanderausstellungen, Demokratieschule) werden ausgesetzt.
- Für die parlamentarische Arbeit ist der Empfang von bis zu 5 Gesprächspartnerinnen und -partnern unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben zugelassen.